

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE

Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 130 – 2011-b-1), das zuletzt durch Artikel 2 des Ortsgesetzes vom 23. April 2013 (Brem.GBl. S. 115) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Im § 35, Absatz 5, Satz 2 werden die Worte „drei Vierteln“ gestrichen und ersetzt durch „zwei Dritteln“.

Peter Erlanson,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE